



Studien- und Prüfungsabteilung



Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, Tel.: +43-1-711 55 DW 6911/6914/6918/6919,
studienabteilung@mdw.ac.at
www.mdw.ac.at

INFORMATIONSBLATT

BACHELORSTUDIUM
EVANGELISCHE KIRCHENMUSIK
sowie
MASTERSTUDIUM
EVANGELISCHE KIRCHENMUSIK

Anmeldefrist für die Zulassungsprüfung im September 2012
für das Studienjahr 2012/13:
31. August 2012

Institut für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik
Seilerstätte 26, 1010 Wien
Sekretariat: Fr. Scheffl
Tel.: +43-1-711 55 DW 2601
e-mail: scheffl@mdw.ac.at

November 2011

Qualifikationsprofil für das Bachelorstudium „Evangelische Kirchenmusik“ und das Masterstudium „Evangelische Kirchenmusik“

Das Studium der Kirchenmusik dient der Bildung der Studierenden durch die Auseinandersetzung mit der Wissenschaft und der Kunst. Es hat die grundlegenden wissenschaftlichen und künstlerischen Kenntnisse und Methoden zu vermitteln, die für die beruflichen Tätigkeiten der Absolventinnen und Absolventen erforderlich sind. Das Studium dient der Heranbildung von hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern, die als Organistinnen/Organisten, Chorleiterinnen/Chorleiter, Kantorinnen/Kantoren zur Pflege der Kirchenmusik umfassend befähigt sind. Das Studium soll eine Auseinandersetzung mit der gesamten Kirchenmusik einschließlich der zeitgenössischen Kirchenmusik unter Bedachtnahme auf den aktuellen liturgischen Bezug und die Integration aller Formen der geistlichen Musik in das Leben der Kirche und der Gesellschaft gewährleisten. Ebenso soll die Fähigkeit zur Kommunikation und Flexibilität entwickelt werden. In gleicher Weise ist die außerordentliche Bildungsfunktion der Kirchenmusik im Rahmen des Musiklebens und ihre traditionelle Bindung zur Musikerziehung zu berücksichtigen. Die Ausbildung soll die Studierenden zur Anwendung der erworbenen Kenntnisse in berufsbezogenen Bereichen sowie in anderen oder auch neuen Berufsfeldern befähigen. Gleichfalls ist auf die Tatsache Bezug zu nehmen, dass die Kirchenmusik Österreichs international hoch angesehen ist und das Studium dementsprechend international als attraktiv gilt.

Die wichtigsten Teilgebiete des Studiums sind: Chor und Chorleitung (auch Kinder- und Jugendchor), Stimmbildung/Gesang, Orgel und Improvisation, Hymnologie, liturgisch-theologische Bildung, Gregorianik, Tonsatz und Komposition, Theorie und Geschichte der Musik, Klavier.

1. Berufsfelder

Die Kirchenmusikerin und der Kirchenmusiker sind nach Abschluss des Studiums vor allem tätig als:

- ChorleiterIn, KapellmeisterIn, OrganistIn, KantorIn und SchollaleiterIn, StimmbildnerIn
- KomponistIn an zentralen Kirchen (Domen, Stiftskirchen, Stadtkirchen) und Pfarrgemeinden; LeiterIn von Kinder- und Jugendgruppen
- RegionalkantorIn und BezirkskantorIn, KirchenmusikreferentIn bzw. KantorIn einer Diözese
- LandeskantorIn
- LehrerIn an Musikuniversitäten, Musikhochschulen, Konservatorien und Musikschulen
- Kursleitungen diözesan, überregional, etc.

2. Fach und Schlüsselqualifikation

Das Institut für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien strebt die höchstmögliche Ausbildung einer Kirchenmusikerin/ eines Kirchenmusikers an. Das Kirchenmusikstudium ist ein umfassendes Studium und fordert von den Studierenden sowohl kreatives als auch zeitliches Potential. Es setzt sich aus Pflichtfächern, Wahlfächern und Freien Wahlfächern zusammen, die in Form von verschiedenen Lehrveranstaltungstypen wie Einzelunterricht bzw. Kleingruppenunterricht, Vorlesungen, Übungen, Schola, Chor- und Ensemblegesang, Chor- und Orchesterleitung den Studierenden neben inhaltlichen auch fächerübergreifende pädagogische und soziale Fähigkeiten vermitteln. Das Eigenprofil wird in besonderer Weise durch die Bereiche Chorleitung, Gesang, Gregorianik, Liturgisches Orgelspiel und Improvisation sowie Kirchliche Komposition gebildet.

3. Gliederung des Studiums

Das Studium „Katholische und Evangelische Kirchenmusik“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist in das Bachelorstudium für „Evangelische Kirchenmusik“ und das darauf aufbauende Masterstudium für „Evangelische Kirchenmusik“ (mit Schwerpunkten Chor- und Ensembleleitung, Orgel und Improvisation, Gesang, Gregorianik, Kirchliche Komposition) gegliedert. Das Bachelorstudium dauert acht Semester (144 SSt.), das Masterstudium vier Semester (46 SSt.). Die Gesamtstundenanzahl für das Studium „Evangelische Kirchenmusik“ beträgt 190 Semesterstunden.

4. Zulassungsvoraussetzung

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in das Bachelorstudium ist die bestandene Zulassungsprüfung in den Bereichen Gehör und Tonsatz, Orgelliteratur und Improvisation, Gesang, Chorleitung und einem Kolloquium über die Studienwahl und Studienperspektiven sowie für das Masterstudium in den gewählten Schwerpunktstudien. Darüber hinaus wird berücksichtigt:

Persönlichkeitsprofil

Gruppenfähigkeit

Innovationsinteresse

Bachelorstudium für Evangelische Kirchenmusik (T033 154)

Zulassungsprüfung für das Bachelorstudium

1. Zulassungsvoraussetzungen

Künstlerische Eignung für die gewählte Studienrichtung
Instrumentale Vorkenntnisse: Orgel und Klavier
Nachweis von Kenntnissen der allgemeinen Musiklehre
Bildungsfähigkeit der Singstimme
Ausreichende Deutschkenntnisse
Fähigkeit zum Auftreten vor einer Gruppe

2. Zulassungsprüfung

1. Teil

- a) Schriftlicher Hör- und Theorietest (Notenblatt bitte mitbringen):
Kenntnisse aus Musiklehre, Fähigkeiten im Hören von Rhythmen, Intervallen, Dur- und Molldreiklängen, Septimenakkorden in Form von Notendiktaten; Fehler erkennen und gehörmäßiges Wiedererkennen.
- b) Blattsingen:
Nachsingen von Einzeltönen, Intervallen, Zusammenklängen und Melodien; Blattsingen von Tonfolgen ohne Text und einer textierten Melodie (z.B. Chorstimme); Treffen von Intervallen, sowie von Dreiklängen und Umkehrungen innerhalb des Oktavenbereiches von einem gegebenen Ton aus.
- c) Blattspiel auf dem Klavier:
Vom Blattspiel eines einfachen Chorsatzes auf drei Systeme notiert - nach Möglichkeit aus dem geistlichen Repertoire.
- d) Liedlernen:
Erarbeitung eines Kirchenliedes oder eines Kanons mit einem Ensemble nach halbstündiger Vorbereitungszeit.

2. Teil

- a) Orgelspiel
Folgendes Programm ist vorzubereiten:
 - 1) Ein Choralvorspiel von J.S.Bach
 - 2) Eine mittelschwere, nicht choralgebundene Komposition von J.S.Bach oder einem anderen Komponisten des 17. oder 18. Jahrhunderts (ausgenommen J.S.Bach "Acht kleine Praeludien und Fugen")
 - 3) Eine Komposition nach freier Wahl
Beurteilt werden technische Bewältigung und musikalische Gestaltung.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Kommission das Vorspiel anstatt auf der Orgel am Klavier zulassen.

In diesem Fall ist folgendes Programm vorzubereiten:

- 1) Eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von: Czerny – Kunst der Fingerfertigkeit op. 740/
Cramer – 60 Etüden/ Chopin – Etüden op. 10 und op. 25
- 2) Ein Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier von J.S. Bach
- 3) Eine Komposition nach freier Wahl

Beurteilt werden technische Bewältigung und musikalische Gestaltung.

b) Singen

Auswendiger Vortrag eines geistlichen Liedes (etwa im Schwierigkeitsgrad von J.S.Bach: Gesänge zu Schemellis Musicalischem Gesangbuch Nr. 2, 7, 12, 19, 29, 30, 37, 47 und 59 oder C.P.E. Bach: Ausgewählte Geistliche Gesänge oder M. Reger: Geistliche Lieder op. 137) oder einer Arie in deutscher Sprache.
Beurteilt werden in erster Linie Ausdrucksfähigkeit und Belastbarkeit der Stimme.

Studieneingangsphase

Im Bachelorstudium „Evangelische Kirchenmusik“ werden die ersten beiden Semester als Studieneingangsphase definiert.

Bachelorarbeiten

Im Bachelorstudium sind zwei eigenständige schriftliche Arbeiten im Rahmen von zwei unterschiedlichen Lehrveranstaltungen anzufertigen (eine davon muss fächerübergreifend sein). Jede dieser Arbeiten wird mit 5 ECTS-Punkten bewertet.

Im Rahmen folgender Lehrveranstaltungen können Bachelorarbeiten abgefasst werden:

- a) Lehrveranstaltungen aus „Liturgik“
- b) Lehrveranstaltungen aus „Hymnologie“
- c) Lehrveranstaltungen aus „Orgelkunde“
- d) Lehrveranstaltungen aus „Repertoire der Kirchenmusik“

Pflichtfächer

Lehrveranstaltungen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8. Sem.	ECTS-Punkte je Semester
CHOR- UND ENSEMBLE-LEITUNG 1-7		1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	4
CHORPRAKTIKUM (Aufführungen) 1-6	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0			1
CHORÜBUNGEN 1-6	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0			2
IMPROVISATION 1-4					1.0	1.0	1.0	1.0	4
LITURGISCHES ORGELSPIEL 1-6			0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	1
ORGEL 1-8	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	4
Einführung in die Komposition (inkl. Formenlehre) 1-4					2.0	2.0	2.0	2.0	3
Gehörbildung 3-6	1.0	1.0	1.0	1.0					2
Hymnologie evang. 1-4	1.0	1.0	1.0	1.0					1
Instrumentenkunde 1,2	2.0	2.0							2
Kirchenkunde 1-4	2.0	2.0	2.0	2.0					2
Klavier 1-4	1.0	1.0	1.0	1.0					3
Liturgik evang.1-4	2.0	2.0	2.0	2.0					2
Musikgeschichte 1,2			2.0	2.0					2
Orgelkunde 1,2			2.0	2.0					2
Partiturspiel und Generalbass 1-4			0.5	0.5	0.5	0.5			1
Repertoire der Kirchenmusik 1					2.0				2
Repertoire und Analyse der Kirchenmusik 2						2.0			3
Stimmbildung 1-8	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	3
Tonsatz 1-6	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0			3
Übungen zur Hymnologie evang.1,2					2.0	2.0			2
Gesamt	18.0	19.0	22.0	22.0	18.0	18.0	6.5	6.5	

Freie Wahlfächer

Es sind 14 SSt. Freie Wahlfächer zu besuchen: Der Besuch von folgenden Lehrveranstaltungen wird empfohlen:

Chorpraktikum 7, Chorübungen 7, Einführung in das Graduale Romanum 1,2, Kinder- und Jugendstimm-
bildung, Kirchenkunde 5, Latein 1,2, Musikgeschichte 3,4, Orgelkundliche Vorlesung 1,2,
Semiologie 1,2, Stimmkunde 1,2, Übungen im Gregorianischen Choral 1-8

Nachweis von Vorkenntnissen

Die Lehrveranstaltungen der zentralen künstlerischen Fächer sind aufbauend zu absolvieren. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern ist die positive Beurteilung der vorangegangenen Lehrveranstaltungsprüfung aus dem jeweiligen künstlerischen Fach. Im Besonderen ist jedoch für die Anmeldung der zentralen künstlerischen Fächer Improvisation 1 und Liturgisches Orgelspiel 1 Folgendes Voraussetzung:

Improvisation 1 setzt die positive Absolvierung von **Orgel 4** voraus.

Liturgisches Orgelspiel 1 setzt die positive Absolvierung von **Orgel 2** voraus.

Weiters sind davon auch folgende Pflichtfächer betroffen:

Tonsatz 4 ist Voraussetzung für **Einführung in die Komposition 1**

Musikgeschichte 2 ist Voraussetzung für **Repertoire der Kirchenmusik 1**

Einführung in das Graduale Romanum 2 ist Voraussetzung für **Semiologie 1**

Bachelorprüfung

Voraussetzung für das Antreten zur kommissionellen Bachelorprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher Pflichtfächer, der Freien Wahlfächer und die Ablegung von zwei schriftlichen Bachelorarbeiten. Aus sämtlichen Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen. Prüfungsmethode und Beurteilungskriterium werden von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn des Semesters festgelegt.

Die kommissionelle Prüfung umfasst die zentralen künstlerischen Fächer „Chorleitung und Ensembleleitung“ und „Orgel und Improvisation“.

a) Chorleitung und Ensembleleitung

Die kommissionelle Prüfung in Chorleitung und Ensembleleitung findet in zwei Teilen statt.

1. Teil: Probenarbeit

Die Prüfungskandidatin/ der Prüfungskandidat hat ein Programm zu wählen, das 10 Chorstücke (auch einzelne Sätze aus mehrteiligen Kompositionen) mehrerer Epochen, Stile und Gattungen sowie zwei Rezitative (secco, accompagnato) enthält.

2. Teil: Öffentliche Aufführung

b) Orgel und Improvisation

Die kommissionelle Prüfung in Orgel und Improvisation findet in zwei Teilen statt:

1. Teil: Improvisation und Liturgisches Orgelspiel

Für die Prüfung aus Improvisation und Liturgisches Orgelspiel erhält die Kandidatin/der Kandidat zwei Stunden vor der Prüfung die Aufgabenstellung.

2. Teil: Orgel

Die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat hat ein Programm aus folgenden Werkgruppen zu wählen:

1) Ein Werk aus der Zeit vor J.S.Bach

2) Zwei Werke von J.S.Bach (im Schwierigkeitsgrad von Praeludium und Fuge f-moll), davon eines choralgebunden im Schwierigkeitsgrad der „Leipziger Choräle“

3) Ein Werk aus dem 19. Jahrhundert (im Schwierigkeitsgrad der Orgelsonaten von F. Mendelssohn)

4) Zwei Werke aus dem 20. bzw. 21. Jahrhundert (im Schwierigkeitsgrad der Orgelsonaten von Paul Hindemith), wovon eines nach 1970 entstanden sein muss.

Eines der Werke der Gruppen 1, 2 und 4 muss eine Cantus firmus-Bearbeitung sein.

Leiter der zentralen künstlerischen Fächer:

Chor- und Ensembleleitung:	Sen.L.Mag. Jordi Casals-Ibanez ao.Univ.-Prof.Mag. Ingrun Fußenegger o.Univ.-Prof. Erwin Ortner
Chorpraktikum (Aufführungen), Chorübungen:	ao.Univ.-Prof.Mag. Ingrun Fußenegger
Improvisation:	Univ.-Prof. Martin Haselböck o.Univ.-Prof. Peter Planyavsky Univ.-Prof.Mag. Roman Summereder
Liturgisches Orgelspiel:	Sen.L.Mag. Johannes Ebenbauer
Orgel:	Univ.-Prof. Martin Haselböck Univ.Prof.Mag. Pier Damiano Peretti o.Univ.-Prof. Peter Planyavsky Univ.-Prof.Mag. Roman Summereder

Masterstudium für Evangelische Kirchenmusik (T066 754)

Zulassung zum Masterstudium

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium für Evangelische Kirchenmusik bzw. das Kurzstudium für Evangelische Kirchenmusik an einer österreichischen Universität für Musik und darstellende Kunst oder eine fachverwandte, dem Bakkalaureat für Evangelische Kirchenmusik vergleichbare akademische Qualifikation sowie die bestandene Zulassungsprüfung für das Masterstudium in den gewählten Schwerpunktstudien.

Die/der Studierende hat mindestens zwei Schwerpunkte für das Masterstudium Evangelische Kirchenmusik zu wählen, wobei einer der beiden „Chorleitung und Ensembleleitung“ oder „Orgel und Improvisation“ sein muss.

Das Masterstudium für Evangelische Kirchenmusik ist in **fünf Schwerpunkte** eingeteilt:

- a) Chorleitung und Ensembleleitung
- b) Orgel und Improvisation
- c) Gesang
- d) Gregorianik
- e) Kirchliche Komposition

Zulassungsprüfung

Anforderungen für die einzelnen Schwerpunktstudien:

Schwerpunktstudium Chorleitung und Ensembleleitung

Die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat hat ein Programm zu wählen, das 10 Chorstücke (auch einzelne Sätze aus mehrteiligen Kompositionen) mehrerer Epochen, Stile und Gattungen sowie zwei Rezitative (secco, accompagnato) enthält.

Schwerpunktstudium Orgel und Improvisation

Die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat hat ein Programm aus folgenden Werkgruppen zu wählen:

- 1) Ein Werk aus der Zeit vor J.S.Bach
- 2) Zwei Werke von J.S.Bach (im Schwierigkeitsgrad von Praeludium und Fuge f-moll), davon eines choralgebunden im Schwierigkeitsgrad der „Leipziger Choräle“
- 3) Ein Werk aus dem 19. Jahrhundert (im Schwierigkeitsgrad der Orgelsonaten von F.Mendelssohn)
- 4) Zwei Werke aus dem 20. bzw. 21. Jahrhundert (im Schwierigkeitsgrad der Orgelsonaten von Paul Hindemith), wovon eines nach 1970 entstanden sein muss.

Eines der Werke der Gruppen 1, 2 und 4 muss eine Cantus firmus-Bearbeitung sein.

Schwerpunktstudium Gesang

Von der Prüfungskandidatin/dem Prüfungskandidaten sind ein romantisches geistliches Lied und eine barocke geistliche Arie vorzubereiten. Beurteilt und getestet werden in erster Linie Ausdrucksfähigkeit und Belastbarkeit der Stimme.

Schwerpunktstudium Gregorianik

Von der Prüfungskandidatin/dem Prüfungskandidaten sind ein Introitus, ein Graduale, ein Alleluia, ein Offertorium und eine Communio in je verschiedenen Modi vorzubereiten.

Es wird die Fähigkeit der Kandidatin/des Kandidaten überprüft, diese Stücke vorzusingen, zu übersetzen, zu kommentieren und zu dirigieren, mit Rücksicht auf Melodiekonstruktion und Semilogie.

Schwerpunktstudium Kirchliche Komposition

Schriftliche Arbeit (Dauer drei Stunden):

Anfertigung einer kleinen Komposition nach Aufgabenstellung des Lehrers für Kirchliche Komposition (Klavier darf benützt werden).

Pflichtfächer

A) Schwerpunktstudium Chorleitung und Ensembleleitung

Lehrveranstaltungen	1.	2.	3.	4. Sem.	ECTS-Punkte je Semester/Summe
CHORLEITUNG UND ENSEMBLE-LEITUNG 1,2	1.0	1.0			4/8
CHORLEITUNG UND ENSEMBLE-LEITUNG 3,4			2.0	2.0	8/16
CHORPRAKTIKUM (Aufführungen) 1,2	1.0	1.0			1/2
CHORÜBUNGEN 1,2	4.0	4.0			2/4
GESANG 1-4	1.0	1.0	1.0	1.0	4/16
KIRCHLICHE KOMPOSITION 1,2	1.0	1.0			3/6
ORGEL 1,2	1.0	1.0			4/8
Continuospiel (Orgel und Cembalo) 1,2	1.0	1.0			1/2
Geschichte der Kirchenmusik und Literaturkunde 1,2	2.0	2.0			2/4
Klavier 1,2	1.0	1.0			3/6
Partiturspiel 1,2	1.0	1.0			2/4
Gesamt	14.0	14.0	3.0	30.	76

B) Schwerpunktstudium Orgel und Improvisation

Lehrveranstaltungen	1.	2.	3.	4. Sem.	ECTS-Punkte je Semester/Summe
ORGEL 1,2	1.0	1.0			4/8
ORGEL 3,4			2.0	2.0	6/12
CHORLEITUNG UND ENSEMBLE-LEITUNG 1,2	1.0	1.0			4/8
IMPROVISATION 1-4	1.0	1.0	1.0	1.0	4/16
KIRCHLICHE KOMPOSITION 1,2	1.0	1.0			3/6
Chorpraktikum (Aufführungen) 1,2	1.0	1.0			1/2
Chorübungen 1,2	4.0	4.0			2/4
Continuospiel (Orgel und Cembalo) 1,2	1.0	1.0			1/2
Geschichte der Kirchenmusik und Literaturkunde 1,2	2.0	2.0			2/4
Klavier 1,2	1.0	1.0			3/6
Partiturspiel 1,2	1.0	1.0			3/6
Gesamt	14.0	14.0	3.0	3.0	74

C) Schwerpunktstudium Gesang

Lehrveranstaltungen	1.	2.	3.	4. Sem.	ECTS-Punkte je Semester/Summe
GESANG 1-4	2.0	2.0	2.0	2.0	6/24
CHORLEITUNG UND ENSEMBLE-LEITUNG 1,2	1.0	1.0			4/8
KIRCHLICHE KOMPOSITION 1,2	1.0	1.0			3/6
ORGEL 1,2	1.0	1.0			4/8
PRAKTIKUM (Ensemblegesang) 1,2		1.0	1.0		1/2
Chorpraktikum (Aufführungen) 1,2	1.0	1.0			1/2
Chorübungen 1,2	4.0	4.0			2/4
Continuospiel (Orgel und Cembalo) 1,2	1.0	1.0			1/2
Geschichte der Kirchenmusik und Literaturkunde 1,2	2.0	2.0			2/4
Klavier 1,2	1.0	1.0			3/6
Partiturspiel 1,2	1.0	1.0			2/4
Stilkunde für SängerInnen 1,2	1.0	1.0			1/2
Gesamt	16.0	17.0	3.0	2.0	72

D) Schwerpunktstudium Gregorianik

Lehrveranstaltungen	1.	2.	3.	4. Sem.	ECTS-Punkte je Semester/Summe
GREGORIANIK (Dirigieren) 1-4	1.0	1.0	1.0	1.0	2/8
GREGORIANIK (Repertoire) 1-4	1.0	1.0	1.0	1.0	1/4
CHORLEITUNG UND ENSEMBLE-LEITUNG 1,2	1.0	1.0			4/8
GESANG 1-4	1.0	1.0	1.0	1.0	4/16
KIRCHLICHE KOMPOSITION 1,2	1.0	1.0			3/6
ORGEL 1,2	1.0	1.0			4/8
Chorpraktikum (Aufführungen) 1,2	1.0	1.0			1/2
Chorübungen 1,2	4.0	4.0			2/4
Continuospiel (Orgel und Cembalo) 1,2	1.0	1.0			1/2
Geschichte der Kirchenmusik und Literaturkunde 1,2	2.0	2.0			2/4
Gregorianische Paläographie 1,2	1.0	1.0			1/2
Klavier 1,2	1.0	1.0			3/6
Partiturspiel 1,2	1.0	1.0			3/6
Gesamt	17.0	17.0	3.0	3.0	76

E) Schwerpunktstudium Kirchliche Komposition

Lehrveranstaltungen	1.	2.	3.	4. Sem.	ECTS-Punkte je Semester/Summe
KIRCHLICHE KOMPOSITION 1-4	1.0	1.0	1.0	1.0	4/16
CHORLEITUNG UND ENSEMBLELEITUNG 1,2	1.0	1.0			4/8
ORGEL 1,2	1.0	1.0			4/8
PRAKTIKUM 1,2	1.5	1.5			2/4
PRIVATISSIMUM 1,2			1.0	1.0	2/4
Chorpraktikum (Aufführungen) 1,2	1.0	1.0			1/2
Chorübungen 1,2	4.0	4.0			2/4
Continuospiel (Orgel und Cembalo) 1,2	1.0	1.0			1/2
Geschichte der Kirchenmusik und Literaturkunde 1,2	2.0	2.0			2/4
Hymnologie evang. 5	1.0				1/1
Klavier 1,2	1.0	1.0			3/6
Liturgik evang. 1,2	1.0	1.0			2/4
Partiturspiel 1,2	1.0	1.0			2/4
Stimmbildung 1,2	1.0	1.0			3/6
Gesamt	17.5	16.5	2.0	2.0	73

Wahlfächer

Aus folgenden Fächern sind 3 Semesterstunden nach Wahl des/der Studierenden zu besuchen:

Chorpraktikum 3,4, Hymnologie 1, Kinder- und Jugendstimmgebung, Literaturkunde Gesang, Liturgik 1,2 (für alle Schwerpunkte, außer für Kirchliche Komposition), Liturgik evangelisch, Neues Geistliches Lied, Orgelkundliches Seminar 1,2, Stimmkunde und Stimmhygiene

Freie Wahlfächer

Es sind Freie Wahlfächer im Ausmaß von 5 Semesterstunden zu besuchen. Der Besuch von folgenden Lehrveranstaltungen wird empfohlen:

Chorpraktikum 3,4, Chorübungen 3,4, Exkursion, Gastkurs, Hymnologie katholisch 1,2, Orgelkunde 1, Partiturspiel 3,4, Praktikum (nur für Schwerpunktstudium Chorleitung und Ensembleleitung, Orgel sowie für Gregorianik), Stimmgebung 3,4, Übungen im Gregorianischen Choral 1-4

Prüfungsordnung für das Masterstudium Evangelische Kirchenmusik

Voraussetzung für das Antreten zur kommissionellen Masterprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher Pflichtfächer, der Wahlfächer und der Freien Wahlfächer. Aus sämtlichen Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen. Prüfungsmethode und Beurteilungskriterium wird von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn des Semesters festgelegt.

Künstlerische Masterarbeit

Im Masterstudium ist eine künstlerische Masterarbeit zu schaffen, wobei § 65a Abs.2 UniStG sinngemäß anzuwenden ist, sodass neben dem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch

ein schriftlicher Teil zu verfassen ist, der den künstlerischen Teil zu erläutern hat. Der künstlerische Teil der Masterarbeit ist in Form einer eigenen öffentlichen Aufführung zu präsentieren.

Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit gemäß § 61a UniStG aus einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Fächer zu verfassen.

Kommissionelle Prüfungen in den Schwerpunktfächern

a) Chorleitung und Ensembleleitung

Die Kandidatin/der Kandidat hat ein Programm zu wählen, das vier Werke mehrerer Epochen, Stile und Gattungen enthält im Schwierigkeitsgrad etwa von Palestrina-Messen, Schütz-Geistliche Chormusik, Bach-Kantaten, Haydn-Messen, Motetten von Bruckner und Brahms, J.N.David-Missa Choralis, Hugo Distler-Geistliche Chormusik.

Die kommissionelle Masterprüfung für Chorleitung und Ensembleleitung findet in zwei Teilen statt, wobei der erste Teil eine Chorprobe und der zweite Teil mit einer öffentlichen Aufführung verbunden ist. Das Antreten zur öffentlichen Prüfung ist nur bei positiver Beurteilung des ersten Teiles der Masterprüfung (Chorprobe) möglich. Eines der Werke der öffentlichen Prüfung ist von der Kandidatin/dem Kandidaten eigenständig zu erarbeiten.

b) Orgel und Improvisation

Die Kandidatin/der Kandidat hat ein Programm aus folgenden Werkgruppen zu wählen:

- 1) Zwei Werke aus der Zeit bis zum 18. Jahrhundert unterschiedlicher Stilbereiche, ausgenommen J.S.Bach
- 2) Werke von J.S.Bach:
 - a) ein freies Werk
 - b) eine Triosonate
 - c) Choralbearbeitung(en) – Mindestdauer 10 Minuten
- 3) Ein repräsentatives Werk aus dem 19. Jahrhundert
- 4) Ein repräsentatives Werk des 20. Jahrhunderts (im Schwierigkeitsgrad der Fronleichnamsstücke von Anton Heiller)
- 5) Ein Werk, das nach 1970 entstanden ist

Eines der Werke der Gruppen 1, 3, 4 oder 5 muss eine Cantus firmus-Bearbeitung sein.

Für die Prüfung aus Improvisation erhält die Kandidatin/der Kandidat vier Stunden vor der Prüfung eines oder mehrere Themen, die in einer vorgegebenen Aufgabenstellung improvisatorisch behandelt werden müssen. Themenauswahl und Aufgabenstellung erfolgen durch die/den Lehrerin/Lehrer des zentralen künstlerischen Faches Orgel.

Die kommissionelle Masterprüfung für Orgel und Improvisation wird in zwei Teilen durchgeführt, wobei ein Teil nach Möglichkeit im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung stattfindet. Ein Werk der öffentlichen Prüfung muss von der Kandidatin/dem Kandidaten eigenständig erarbeitet werden.

c) Gesang

Die Kandidatin/der Kandidat hat ein Programm zu wählen, das acht Werke aus dem Repertoire der Kirchenmusik mehrerer Epochen, Stile und Gattungen enthält, darunter eine Arie aus einer barocken Kantate, ein geistlich romantisches Lied, eine zeitgenössische Komposition; weiters werden empfohlen: ein Solopart aus einer Messe und ein Vortrag eines solistischen gregorianischen Gesanges aus den Propriumsgesängen der Messe im melismatischen Vertonungsstil (Graduale, Alleluia, Tractus oder Offertorium).

Die kommissionelle Masterprüfung Gesang findet in zwei Teilen statt, wobei ein Teil mit einer öffentlichen Aufführung verbunden ist. Das Antreten zur öffentlichen Prüfung ist nur bei positiver Beurteilung des ersten Teiles der Masterprüfung möglich. Eines der Werke der öffentlichen Prüfung ist von der Kandidatin/dem Kandidaten eigenständig zu erarbeiten.

d) Gregorianik

Die Prüfung im zentralen künstlerischen Fach Gregorianik besteht aus einem internen und einem öffentlichen Teil.

Im ersten Teil sind acht bis zehn gregorianische Gesänge verschiedener Gattungen mit einer Schola und einer Solistin/einem Solisten einzuüben, zu singen und zu analysieren. (Inkl. Übersetzung, liturgische Funktion sowie Form und semiologischer Befund.)

Der zweite Teil ist die Gestaltung eines Gottesdienstes mit gregorianischen Gesängen aus dem Proprium und Ordinarium der Tagesmesse aus der Zeit des jeweiligen Kirchenjahres (mindestens acht Gesänge) als Dirigentin/Dirigent und Kantorin/Kantor oder eines geistlichen Konzertes. Bei einem geistlichen Konzert sind mindestens zehn Gesänge verschiedener Gattungen der Messe und des Offiziums (inkl. Graduale oder Responsorium prolixum) aufzuführen.

Eine repräsentative Anzahl von Gesängen der öffentlichen Diplomprüfung sind eigenständig einzustudieren.

e) Kirchliche Komposition

Die kommissionelle Prüfung Kirchliche Komposition findet in zwei Teilen statt. Für den ersten Teil hat die Kandidatin/der Kandidat im Rahmen einer 3-stündigen Klausurarbeit ein Werk über ein gegebenes Thema zu komponieren, wobei auch liturgische Aspekte zu berücksichtigen sind. Themenauswahl und Aufgabenstellung erfolgen durch den Professor/die Professorin für Kirchliche Komposition.

Für den zweiten Teil hat die Kandidatin/der Kandidat mindestens drei Kompositionen vorzulegen, darunter ein größeres in Vokal- und Instrumentalbesetzung. Dieser Teil der Prüfung soll nach Möglichkeit mit einer öffentlichen Aufführung verbunden sein. In jedem Fall findet ein informatives Gespräch der Kommission mit der Kandidatin/ dem Kandidaten über ihre/seine Arbeit statt.

Für alle Schwerpunktprüfungen gilt:

Werden mehr als zwei Schwerpunktstudien gewählt, muss die Masterprüfung in den noch zusätzlich gewählten Schwerpunkten keine öffentliche Aufführung beinhalten.

Leiter der zentralen künstlerischen Fächer:

Chorleitung und Ensembleleitung	Sen.L.Mag. Jordi Casals-Ibanez ao.Univ.-Prof.Mag. Ingrun Fußenegger o.Univ.-Prof. Erwin Ortner
Chorpraktikum (Aufführungen)	o.Univ.-Prof. Erwin Ortner
Chorübungen	Sen.L.Mag. Jordi Casals-Ibanez
Gesang	Univ.-Prof. Birgid Steinberger
Gregorianik (Dirigieren)	Univ.-Prof. Cornelius Pouderoijen OSB
Gregorianik (Repertoire)	Univ.-Prof. Cornelius Pouderoijen OSB
Improvisation	Univ.-Prof. Martin Haselböck o.Univ.-Prof. Peter Planyavsky Univ.-Prof.Mag. Roman Summereder
Kirchliche Komposition	o.Univ.-Prof. Wolfgang Sauseng
Orgel	Univ.-Prof. Martin Haselböck Univ.Prof.Mag. Pier Damiano Peretti o.Univ.-Prof. Peter Planyavsky Univ.-Prof.Mag. Roman Summereder

Praktikum (Ensemblegesang)
Praktikum
Privatissimum

Univ.-Prof. Birgid Steinberger
o.Univ.-Prof. Wolfgang Sauseng
o.Univ.-Prof. Wolfgang Sauseng

STUDIENBEITRAG:

Von allen ordentlichen Studierenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Studierenden, die gleichgestellt sind (Staatsangehörige von EU- und EWR-Mitgliedsstaaten sowie der Schweiz) ist nur dann ein Studienbeitrag in der Höhe von € 363,36 einzuheben, wenn sie die für ihr Studium vorgesehene Studienzeit von Studienabschnitt plus 2 Toleranzsemester überschreiten.

Studierende mit einer anderen Staatsbürgerschaft bzw. Staatenlose und Studierende mit ungeklärter Staatsbürgerschaft zahlen pro Semester in jedem Fall € 363,36.

Weiters ist für jedes Semester auf alle Fälle ein Studierendenbeitrag (ÖH-Beitrag) **in der Höhe von ca € 17,00** zu entrichten.

Dieser Beitrag für die österreichische Hochschülerschaft ist für In- und Ausländer gleich.

Änderungen vorbehalten!!!